



*Landesarbeitskreis Energie der SPD Sachsen
c/o Jörg Vieweg, MdL
Könnertitzstraße 3
01067 Dresden*

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

z.H. Herrn Minister Sigmar Gabriel

Scharnhorststr. 34-37

10115 Berlin

Dresden, den 28.04.2016

Appell, die Novellierung des EEG 2016 im Sinne der Energiewende sachgerecht zu gestalten

Lieber Sigmar,

wir Genossen im Arbeitskreis Energie Sachsen verpflichten uns der erfolgreichen Umsetzung der Energiewende und der Erreichung der Klimaschutzziele. Von entscheidender Bedeutung ist hierbei der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergie. Die aktuellen Reformpläne zum Gesetz für den Ausbau der Erneuerbaren Energien (EEG) bereiten uns auf diesem Weg Sorge und bedürfen weiterer Überarbeitung um die gemeinsamen Ziele zu erreichen und die positiven Entwicklungen nicht zu gefährden.

Kommunale Beteiligungsmodelle leisten einen wichtigen Beitrag zur Energiewende in Sachsen. Im Koalitionsvertrag mit der CDU haben wir vereinbart, insbesondere für eine verbesserte Beteiligung der Kommunen bei der Energiewende zu sorgen. Um eine vereinfachte Beteiligung an Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien für Kommunen zu ermöglichen, haben wir unsere Gemeindeordnung entsprechend angepasst. Die durch

euch im EEG 2016 avisierte Umstellung auf Ausschreibungen stellt insbesondere für kleinere Akteure, Kommunen und Bürgerenergieprojekte eine enorme Herausforderung dar und läuft unserer Intention einer Stärkung der kommunalen wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten zuwider.

Wie du weißt, haben gerade wir in Sachsen einen großen Nachholbedarf bei der Nutzung der Erneuerbaren Energien. Die CDU hat hier, zuletzt unterstützt durch die FDP, eine konsequente Verhinderungsstrategie gefahren. Das hat dazu geführt, dass Sachsen auf dem letzten Platz der Flächenländer bei der Windenergienutzung liegt. In den Bereichen Photovoltaik, Wasserkraft und Biogas sieht es nicht viel besser aus. Wir werden unter diesen Bedingungen unseren Beitrag zum Umstieg auf Erneuerbare Energien nicht leisten können.

Die SPD hat als Koalitionspartner in der gegenwärtigen Regierung diesen Trend gestoppt.

Im Entwurf für das EEG 2016 sollen nun Regelungen getroffen werden, die Bürgerwindparks und ihnen gleich zu stellende kommunale Windparks einer echten Chance berauben. Die Teilnahme an Ausschreibungsverfahren mit den in dieser EEG-Novelle vorgesehenen Rahmenbedingungen wäre wirtschaftlich nicht machbar, da sich erhebliche Vorlaufkosten ergäben, welche die Gestalter von Bürgerwindparks nicht würden schultern können und darüber hinaus kommunale Haushalte über Gebühr belasten würden. Die im EEG-Entwurf vorgesehene Möglichkeit, Anlagen mit einem Megawatt Leistung ohne Ausschreibung zu errichten, ist aus unserer Sicht wirtschaftlich wenig rentabel. Zudem ist sie praktisch auch kaum mehr umsetzbar, da es keine solche Windkraftanlagen mehr gibt. Der jetzt im Referentenentwurf eingebauten Möglichkeit, an der Ausschreibung ohne genehmigten Bauantrag teilnehmen zu können, kann aus unserer Sicht nicht gefolgt werden. Wir würden hier Kommunen und Bürgerenergie gegeneinander ausspielen.

Zudem übergeht der Gesetzgeber mit diesem Ansatz auch die Vorgaben der Europäischen Union. EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager hat im Januar 2016 folgendes festgestellt: „Die Befreiung vom Erfordernis der wettbewerblichen Ausschreibung gilt für Windkraftanlagen mit einer Höchstgrenze von insgesamt 18 MW an installierter Leistung“. Durch die Festlegung auf die Leistungsobergrenze von 18 Megawatt präzisiert die Kommission eine Formulierung innerhalb der *de-minimis-Regeln* (Rd-Nr. 127).

Wir halten es daher für sinnvoll, das EEG 2016 konform zu den Vorgaben der EU zu gestalten. Warum das nicht erfolgt, erschließt sich weder uns noch vielen anderen politisch Verantwortlichen (siehe etwa den „Wismarer Apell der Ministerpräsidenten der norddeutschen Länder“).

An dieser Stelle möchte ich dir mitteilen, dass ich gerade vor dem Hintergrund einer stärkeren Nutzung der Windenergie in Sachsen, regelmäßig im Dialog mit Bürgerinitiativen bin, welche sich gegen die Nutzung der Windenergie in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld aussprechen. Eines der wenigen verbleibenden Argumente ist dort oft die wirtschaftliche Beteiligung der Bürger, also das Werben für Bürgerwindkraft und Energiegenossenschaften.

Sollte es beim derzeitigen Entwurf bleiben, ist mit drastischen Folgen zu rechnen. Es gäbe einen Systembruch von der bisher möglichen regionalen Beteiligung hin zu Großinvestoren. Damit würden die Bürgerbeteiligung und die Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den Kommunen, die wir in Sachsen gerade wieder aufbauen wollen, völlig zerstört. Letztlich organisieren wir uns damit einen weiteren Verlust unserer Glaubwürdigkeit bei Mitgliedern und Wählern.

Lieber Sigmar, wir freuen uns auf eine persönliche Antwort und den weiteren fachlichen Austausch mit dir.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der Mitglieder des Landesarbeitskreis Energie

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg Vieweg'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Jörg' written in a larger, more prominent script than the last name 'Vieweg'.

Jörg Vieweg, MdL

Energiepolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag